



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:51 Uhr
Ort: Gemeindehalle Schwanstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Hutflesz, Wolfgang
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard
Wechsler, Jürgen
Weidner, Peter
Weiß, Markus, Dr.
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Anwesend ab 19:02 Uhr

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Mitzam, Rudolf
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 31.03.2020 und die öffentliche konstituierende Sitzung vom 05.05.2020 | |
| 2 | Vergabe von Bauleistungen: Straßenbau Leerstetten KITA/Further Straße | 2020/0774 |
| 3 | Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten | 2020/0773 |
| 4 | Eingabe gemäß Art. 56 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wegen Verrechnung der Abwassergebühren bei Gartenwasser | 2020/0750 |
| 5 | Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard für Gemeindebürger | 2020/0739 |
| 6 | Änderung der Förderrichtlinien "Steig um" | 2020/0752 |
| 7 | Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2018 | 2020/0763 |
| 8 | Jahresrechnung 2019 | 2020/0775 |
| 9 | Berichte der Verwaltung | |
| 10 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung vom 31.03.2020 und die öffentliche konstituierende Sitzung vom 05.05.2020
--------------	---

Beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 2	Vergabe von Bauleistungen: Straßenbau Leerstetten KiTa/Further Straße
--------------	--

Für die notwendige Erschließung der neuen Kinderkrippe und Kindertagesstätte am Ende der Further Straße (Straßenneubau), sowie für dringend erforderliche Sanierung der Randsteine und Gehwege in einem Teilbereich der Further Str. wurde vom Planungsbüro Wolfrum die entsprechende Planung und das Leistungsverzeichnis erarbeitet.

Die öffentliche Ausschreibung für den Straßenbau in der Further Straße wurde vom Planungsbüro Wolfrum erstellt und konnte ab dem 17.04.2020 von den Firmen abgerufen werden. Insgesamt haben daraufhin 6 Firmen die Vergabeunterlagen angefordert.

Die Kostenberechnung für den neuen Straßenbau KiTa in der Further Straße beläuft sich auf 166.340,00 EUR. Die Kostenschätzung für die Straßensanierung Further Straße beläuft sich auf inkl. Regieleistungen 212.906,00 EUR. Die berechneten Kosten der beiden ausgeschriebenen Maßnahmen ergeben 379.246,00 EUR.

Die Angebotseröffnung hat am 12.05.2020 um 11:00 Uhr stattgefunden. Fristgerecht zur Angebotseröffnung sind drei Angebote eingegangen.

Die eingereichten Angebote der Firmen wurden durch das Planungsbüro Wolfrum rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Das kostengünstigste Angebot für die gesamte Leistung hat mit 475.852,00 EUR die Fa. Tauberbau aus Nürnberg abgegeben.

Auf den Straßenneubau KiTa Further Straße entfallen 235.867,00 EUR und auf die Straßensanierung in der Further Straße 239.589,00 EUR. Dabei kann festgestellt werden, dass eine Überschreitung beim Straßenneubau von 41 % und bei der Straßensanierung um 12 % vorliegt. Wird der Gesamtauftrag betrachtet, liegt eine Kostenüberschreitung von 25 % vor.

Das erheblich die Kostenschätzung überschreitende Angebot für den Titel 1 Straßenneubau im Bereich der KiTa ist nach Aussage des Planungsbüros auf das enge Zeitfenster und den vorgegebenen Zeitraum (Beendigung der Bauarbeiten Hochbau – Aufnahme des Betriebs der KiTa) zurückzuführen.

Eine frühere Ausschreibung der Straßenbaumaßnahme war nicht möglich, da von der Bauleitung des Hochbaus KiTa kein Ausführungszeitraum bestätigt wurde. Um den Bauablauf des Hochbaus nicht zu gefährden, musste auf die Terminfreigabe gewartet werden. Erst als nach

mehrmaligen Nachfragen der Ausführungszeitraum August bestätigt wurde, konnte das Planungsbüro die Ausschreibung starten.

Zusätzlich führen allgemeine Preissteigerungen und die Krisensituation zu höheren Angebotspreisen.

Da nach Betriebsaufnahme der KiTa und Krippe es noch schwieriger wird, ein Zeitfenster zur Bauausführung zu finden bzw. sich die Bauarbeiten erschweren, wird auch vom Planungsbüro empfohlen, das kostengünstigste Angebot anzunehmen. Weiterhin ist zu befürchten, dass sich das Kostenniveau bei erneuter Ausschreibung nicht ändern wird.

Bgm. Pfann bittet Herr Wolfrum vom Ingenieurbüro um seine Ausführungen.

Herr Wolfrum erklärt anhand einer Skizze, welche Arbeiten in der Ausschreibung enthalten sind. Die ungünstige Preisentwicklung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das bereits ohnehin schon sehr kleine Zeitfenster für die Durchführung der Arbeiten auch noch auf den Monat August beschränkt ist. Viele Firmen haben hier Urlaubszeit. Weiter hat die derzeitige Corona-Pandemie einen entsprechenden Einfluss auf die Preisentwicklungen.

Um das kleine Zeitfenster entsprechend gut zu nutzen und um einen Stillstand bei Bauverzögerung seitens der KiTa-Bauarbeiten zu vermeiden, hat er die Ausschreibung mit zwei Titeln benannt um entsprechende Synergieeffekte generieren zu können. Leider hat diese Strategie nicht gegriffen. Er betont, dass der Angebotspreis kein Wettbewerbspreis ist.

Würden weitere umsetzbare Zeitfenster gegeben sein, würde er eine Neuausschreibung empfehlen. Die Arbeiten müssen jedoch bis zur Inbetriebnahme der KiTa fertig gestellt werden.

Nun liegt das Angebot vor, die Firma ist in jedem Fall leistungsfähig und der Termin sollte umsetzbar sein. Die Stromverlegung muss vorab oder parallel erfolgen. Hier ist eine Abstimmung mit der Telekom und der N-ERGIE erforderlich. Dann könnte die Baustelle Ende Juli eingerichtet werden, sofern die Außenanlagen der KiTa planmäßig fertig gestellt sind.

Die Gehwegsanierung erfolgt in der Further Straße ab der Parkbucht neben der Bäckerei Lederer bis zur Einmündung Karl-Volkert-Ring. Hier erfolgt zudem eine Abstimmung mit dem Wasserzweckverband bezüglich Einbau des Asphalts.

Seine Planung ist knapp aber optimal erstellt, um die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Bgm. Pfann bedankt sich bei Herr Wolfrum für seine Erläuterungen und betont, dass die KiTa termingerecht in Betrieb gehen muss. Das enge Zeitfenster ist eine Herausforderung, aber ob es im nächsten Jahr einen besseren Termin zu günstigeren Konditionen gibt, ist fraglich. Andere Zufahrtswege wurden geprüft, kommen aber nicht in Frage.

MGR Dr. Weiß will den Einzug nicht verschieben. Er denkt, dass es für den KiTa-Betrieb unerheblich ist, ob die Straße zunächst nur geschottert und nicht asphaltiert ist.

So könnte man über den Winter erneut ausschreiben und ggf. ein besseres Angebot für die Ausführung im Sommer 2021 erzielen.

Herr Wolfrum gibt zu bedenken, dass man zu allen anderen schwer kalkulierbaren Faktoren derzeit die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht einschätzen kann.

Der Faktor Ferienzeit bleibt für eine Ausführung im August bestehen. Zudem wäre zu klären, ob die KiTa in den Sommerferien vier bis fünf Wochen schließen würde. Er betont, dass derzeit die Preissteigerungen flächendeckend sind. Generell wird sich um diese eher kleinere Baustelle keine Baufirma „reißen“.

Bgm. Pfann bezweifelt, dass die KiTa im kommenden Jahr vier oder fünf Wochen in den Sommerferien schließen kann. Zudem könnte sich witterungsbedingt die Bauphase verlängern. Für

dieses Jahr besteht die Sicherheit, dass im Falle einer Verzögerung die KiTa weiterhin im KG der Gemeindehalle gut untergebracht ist.

MGR Engelhardt bezieht sich auf die Erfahrungen mit überteuerten Ausschreibungsergebnissen durch die Sanierung der Grundschule und betont, dass kurzfristige Ausschreibungen zu hohen Preisen führen. Sofern der Bauleiter der KiTa an der Verzögerung schuld ist, sollten von dort auch die Konsequenzen getragen werden. Er kann sich vorstellen, dass man für nächstes Jahr einen besseren Preis erzielen kann. Als Ausführungszeitraum schlägt er Oktober bis Mai vor. Möglicherweise ergeben sich aus der Corona-Pandemie Fördermöglichkeiten. Seine Fraktion will nicht zustimmen. Weiter betont er zur Gehwegsanierung, dass die Fa. Brochier im Zuge eines Wasserleitungsbaus die Gehwege gleich hätte mitreparieren können. Hätte man das hier nicht ebenso planen und dabei Kosten sparen können?

Herr Wolfrum erklärt, dass bei dem Ausführungszeitraum Oktober bis Mai die Firma innerhalb dieses Zeitrahmens selbst die Ausführungszeiten bestimmen könnte. Damit wäre eine Abstimmung mit der KiTa wegen der Schließzeiten schwierig. Möglicherweise wäre der Preis besser, aber es würde keine Planungssicherheit bestehen.

MGR Engelhardt schlägt vor, zunächst den Gehweg und dann die Straße zu machen.

Herr Wolfrum sieht hier Mehrkosten wegen erschwerter Bedingungen.

MGR Engelhardt schlägt vor, dass die Arbeiten nur außerhalb der Bring- und Holzzeiten ausgeführt werden.

Herr Wolfrum erklärt, dass das nicht umsetzbar und nicht wirtschaftlich wäre. Zudem wäre das Unfallrisiko extrem hoch. Er würde hier nicht für die Planung zur Verfügung stehen.

MGR Wechsler glaubt nicht an eine Kosteneinsparung bei Verschiebung der Ausführungen in das nächste Jahr. Lt. Expertenmeinung ist eher mit höheren Preisen zu rechnen. Das bestehende Zeitfenster gibt den Ausführungszeitraum alternativlos vor. Nach Abwägung aller Fakten wird er trotz der hohen Kosten zustimmen. Neben dem Preisfaktor müssen auch andere Kriterien gleichermaßen gelten. Arbeits- und Umweltbedingungen müssen ebenso gewichtig sein. Seitens der Baubehörden und der Innungen gibt es entsprechende Vorgaben, wie z. B. Sub-Unternehmer auszuschließen. Welche Kriterien haben hier eine Rolle gespielt? Nach seiner Recherche erfüllt zwar die Firma Tauberbau diese Kriterien, aber man sollte sich generell an diesen Vorgaben orientieren.

Herr Wolfrum erklärt, dass hier grundsätzlich nach der VOB und dem Vergabehandbuch Bayern beschrieben wird. Entsprechende Vertragsformular beinhalten und regeln entsprechende Vorgaben, wie z. B. den Einsatz von SUB-Unternehmen und den anteilmäßigen Einsatz von SUB-Unternehmen.

MGR Scharpff bezieht sich auf die Aussage der BRK-Leitung beim Richtfest der KiTA, dass man mit dem Bau auch viel für die Umwelt machen möchte. Nun kann er aber nicht einmal geeignete Stellplätze für Fahrräder mit Hänger oder für Kinderwagen finden. Zudem betont er, dass eine nicht fertig gestellte Baustelle den Anreiz geben kann, eben nicht mit dem Auto vorzufahren, sondern mit dem Rad oder zu Fuß zu kommen.

Herr Wolfrum fügt an, dass die Parkplätze in Abstimmung mit der Verwaltung geplant wurden. Ein Bring- und Holzplatz ist vorgesehen, dieser kann aber von verschiedenen Fahrzeugen genutzt werden. Ansonsten könnte innerhalb des KiTa-Geländes eine Möglichkeit geschaffen werden.

MGR Scharpff schlägt bewusst ausgewiesene Fahrradstellplätze vor. Man könnte dafür ein bis zwei Längsparkplätze an der Wendeschleife verwenden.

MGRin Ilgenfritz bezieht sich auf das Argument, dass eine längere Regenphase auch im August 2021 möglicherweise die Bauphase gefährden könnte und fügt an, dass diese aber auch in diesem Jahr entsprechende Schwierigkeiten bringen würde.

Herr Wolfrum erklärt, dass man in diesem Jahr aber bereits im Vorfeld – Ende Juli - mit der Vorbereitung und Einrichtung der Baustelle beginnen kann. Zweifelsfrei ist der Druck hoch.

MGR Hönig spricht sich für seine Fraktion für eine Alternativlösung aus. Die wiederholten überzogenen Angebotspreise sind nicht weiter tragbar. Zudem ist mit zu berücksichtigen, dass durch die Corona-Pandemie die Preise steigen und die Einnahmen der Gemeinde geringer ausfallen. Seine Fraktion hatte sich in der Fraktionssitzung Gedanken darübergemacht, warum die Arbeiten nicht in zwei Losen ausgeschrieben wurden, so hätte man diese trennen können. Die Ausführung von Herrn Wolfrum hat aber inzwischen die Erklärung gebracht.

Herr Wolfrum erklärt, dass er sich bei der Ausschreibung für die Variante mit zwei Titeln entschieden hat, um den Auftrag insgesamt attraktiver zu gestalten, um Firmen zur Abgabe eines Angebotes zu gewinnen.

Eine mögliche Abspaltung der Gehwegarbeiten – Titel 2 - wäre durch eine Teilkündigung möglich, jedoch ist dann mit zusätzlichen Kosten von 15 bis 20 % für zusätzlichen Aufwand zu rechnen.

MGR Engelhardt schließt sich MGR Scharpff an und ist ebenfalls dafür, dass man Parkplätze für Fahrräder bei einer Überplanung mitberücksichtigt.

Bgm. Pfann verweist auf die zu erbringende Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Die Stellplätze sind auch für die Nutzer des Trimm-Dich-Pfades und des Bolzplatzes. Es ist gut, dass diese Anregung eingebracht wurde, dies hätte jedoch bereits bei Planungsbeginn erfolgen können. Weiter erklärt er, dass die provisorische KiTa-Einrichtung in der Gemeindehalle ab September zu klein ist und man nun die Möglichkeit hat, alle Arbeiten rechtzeitig fertigzustellen um den fristgemäßen Start der KiTa zu gewährleisten. Auch die Verwaltung hat wegen der hohen Preise bereits über eine Verschiebung nachgedacht, aber sich aufgrund der vielen unwägbareren Faktoren für die geplante Variante entschieden. Es sollen ordentliche Verhältnisse geschaffen werden. Ein Stellplatz für Fahrräder lässt sich sicherlich noch umsetzen.

MGR Rupprecht möchte wissen, ob man Ansprüche gegenüber der Bauplanung vom BRK geltend machen kann. Ein Fahrradparkplatz sollte noch umgesetzt werden. Möglicherweise auch an zwei Standorten, da er davon ausgeht, dass auch viele durch den Wald anfahren werden. Eine entsprechende Infrastruktur ist notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Straßenbau und die Straßensanierung in der Further Straße an die günstigstnehmende Firma Tauber Bau Straßen- und Tiefbau GmbH, in 90425 Nürnberg, mit einer Gesamtauftragssumme von 475.852,00 EUR zu vergeben.

Abgelehnt Ja 10 Nein 11

Gegenstimmen:

MGRin Ilgenfritz, Engelhardt P., Winkler,

MGR Engelhardt M., Scharpff, Seidler, Dr. Weiß, Bengsch, Hutflesz, Hönig, Oberfichtner

TOP 3 Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Die Bestellung gilt für die Amtszeit als Bürgermeister und ist bei einer Wiederwahl erneut zu beschließen. Die vorausgehende Bestellung gilt jedoch bis zur erneuten Bestellung fort.

Der wiedergewählte Erste Bürgermeister Robert Pfann möchte auch weiterhin als Eheschließungs-Standesbeamter fungieren und wäre somit für die neue Legislaturperiode zu bestellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Robert Pfann erneut zum Standesbeamten zu bestellen. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter beschränkt sich hierbei auf die Vornahme von Eheschließungen.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 4 Eingabe gemäß Art. 56 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) wegen Verrechnung der Abwassergebühren bei Gartenwasser

Petition an den Gemeinderat gem. Art. 56 Abs. 3 GO

Art. 56 Abs. 3 GO: Jeder Gemeindegewohner kann sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinderat wenden.

Als Leitsatz bringt der Petent folgendes vor: „Unrechtmäßigkeit der pauschalen Abwassergebührenverrechnung von 12 m³ Abwasservolumen bei Nachweis der Nichtnutzung der Entwässerungseinrichtung § 10 Abs. 3a BGS/EWS“.

Welchen Antrag stellt der Petent? Ein konkreter Antrag wird vom Petenten nicht formuliert, am Ende fordert er den Marktgemeinderat auf, Stellung zu nehmen. Aber zu was soll die Gemeinde Stellung nehmen?

Die im Leitsatz formulierte „Unrechtmäßigkeit“ des § 10 Abs. 3a BGS/EWS kann in unserem Rechtssystem weder vom Petenten noch von der Verwaltung und auch nicht vom Gemeinderat festgestellt werden. Die Feststellung der Unrechtmäßigkeit/Nichtigkeit einer Satzung oder Teile daraus obliegt einzig und alleine dem VGH in Bayern.

Grundsätzlich wird auf den Aktenvermerk des Kämmerers vom 07.01.2020 verwiesen (liegt dem Marktgemeinderat bereits vor, auf eine erneute Wiedergabe wird verzichtet).

Beim Markt Schwanstetten wird nach der Bayerischen Mustersatzung verfahren. Diese Mustersatzung richtet sich nach der verbindlichen Rechtsprechung des BVerwG vom 28.03.1995 und des BayVGH vom 07.10.1997. Die beim Markt Schwanstetten vollzogene Abzugsregelung mit 12 m³ wurde vom BayVGH am 20.09.2012 bestätigt. Hierzu wird auf die Anlage „Zulässige Abzugsbegrenzung in Bayern – Kommentar“ verwiesen.

Bis heute hat die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern erlassene Mustersatzung Gültigkeit. Vom Staatsministerium, von den kommunalen Spitzenverbänden und auch von unserem Satzungsbüro, welche beim Erlass unserer aktuellen Satzung mitgewirkt hat, wird die Anwendung empfohlen bzw. befürwortet um eine Rechtszersplitterung innerhalb des Freistaates zu vermeiden.

In den vom Petenten genannten Beispielsatzungen anderer Kommunen ist keine Abzugsbegrenzungsregelung enthalten. Um hier eine Bewertung der jeweiligen Satzung vornehmen zu können, ist es erforderlich die Satzungen in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Hierbei kommt man zur Erkenntnis, dass diese Kommunen keine Grundgebühr, weder für das Schmutzwasser – noch für die nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, festgesetzt haben, sondern bei der Kalkulation alle Verwaltungsleistungen in die Schmutz- bzw. Niederschlagswasser-Gebühr mit einberechnet haben. Dies ist grundsätzlich möglich, wirft aber die Frage nach dem Gleichheitssatz auf. Ungleiche Sachverhalte sind auch ungleich zu behandeln – bedeutet: Grundgebühren für die Gartenwasserzähler sollen bzw. dürfen nicht von allen Gebührenpflichtigen getragen werden.

Alle Nutzer von Gartenwasserzählern in Schwanstetten sind anscheinend mit diesem Verfahren zufrieden, in den vielen Jahren der Anwendung hat es bisher keine Beschwerden mit Ausnahme eines Widerspruchs im Jahr 2018 gegeben. Dieser Widerspruch enthielt auch den Hinweis auf das Urteil des VG Ansbach aus dem Jahre 2016 und wurde nach Vorlage zur Entscheidung vom Landratsamt Roth zurückgewiesen.

Dieses Urteil des VG Ansbach ist für die Verwaltung, den kommunalen Spitzenverbänden und auch für Dr. Schulte von Schulte|Röder Kommunalberatung in vielen Teilen unverständlich und mit Widersprüchen behaftet. Dieses Urteil findet in der Fachwelt keine Beachtung. Es wird sogar empfohlen, dieses Urteil nicht umzusetzen. Das Urteil wirkt nur zwischen den Parteien und hat keine Allgemeingültigkeit.

Vom Petenten wird auf die Rechtsprechung des BayVGh vom 18.11.2019 hingewiesen. Hier gab es nur einen Beschluss des Gerichtes, mit dem die Satzung der beklagten Gemeinde für nichtig erklärt wurde. Nicht wegen des eigentlichen Streitthemas, sondern weil die Satzung der Gemeinde keinen Teil für die Niederschlagswassergebühr enthält. Das Urteil des VG Ansbach wurde damit wirkungslos. Die im Beschluss genannten Gründe sind für den genannten Kreis ebenso unverständlich und widersprüchlich. Auch hier wurde uns von Dr. Schulte vom Satzungsbüro dringend geraten, die genannten Gründe in diesem Beschluss nicht zu beachten.

Abschließend möchten wir den Marktgemeinderat noch darüber informieren, dass der Petent gar keinen Gartenwasserzähler bei uns angemeldet hat.

MGR Seidler möchte wissen, ob es Gemeinden gibt, die das gesamte Verbrauchsergebnis des Gartenwasserzählers in Abzug bringen.

Kämmerer Lösch erklärt, dass Schwabach und Roßtal den gesamten Zählerstand in Abzug bringt, jedoch generell keine Grundgebühr berechnet.

Unsere Abrechnung besteht aus einer Grundgebühr für den Verwaltungsaufwand und einem Kubikliterpreis für das Abwasser. Die einbehaltenen 12 m³ beim Gartenwasserzähler erfüllen den Verwaltungsaufwand. Würde man diese erlassen, würde sich die Kosten für die Verwaltung nur auf die Bürger ohne Gartenwasserzähler aufteilen und das entspräche einer Ungleichbehandlung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Petition zur Kenntnis und sieht keine Veranlassung Änderungen an der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) vorzunehmen.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 5 Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard für Gemeindegänger

Vom Haupt- und Kulturausschuss wurde in der Sitzung vom 17.03.2020 die Aussage Nr. 2 in der Beschlussvorlage der Verwaltung in Frage gestellt. Hierauf wurden Anfragen zur Rechtmäßigkeit der unentgeltlichen Ausleihe der Mobicard und zum Förderprogramm „Steig um“ gestellt. Den Anfragetext und die Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erheben Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit einer unentgeltlichen Ausleihe.

Beschlussvorlage HKA 03/2020:

Wir nehmen Bezug auf Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.03.2019. Dort wurde beschlossen, eine ausleihbare Mobicard für Gemeindegänger zunächst für einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten anzuschaffen. Nach diesem Zeitraum ist durch die Verwaltung eine qualifizierte Auswertung über die Nutzung zu erstellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen. Des Weiteren sollen Nutzungsregelungen erstellt werden.

Eine entsprechende Mobicard mit Gültigkeit ab 09:00 Uhr für das gesamte VGN-Tarifgebiet wurde beschafft und im Zeitraum vom 01.06.2019 bis 31.12.2019 den Gemeindegängern zur Verfügung gestellt.

Eine qualifizierte Auswertung über die Nutzung sowie Nutzungsregelungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Dem Seniorenbeirat wurde die Auswertung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Auch diese liegt als Anlage bei.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die ausleihbare Mobicard nicht wieder einzuführen und zwar aus nachstehenden Gründen:

1. Die Auswertung zeigt eine durchschnittliche wöchentliche Nutzung der Mobicard von drei Entleihungen. Dies steht unseres Erachtens nicht im Verhältnis zum Kosten- und Organisationsaufwand.
2. Bei der dauerhaften Ausleihe der Mobicard wird gegen Artikel 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung verstoßen. *„Die Verschenkung und unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen sind unzulässig.“*
Die Mobicard stellt einen Vermögenswert dar und wird unmittelbar dem Gemeindegänger überlassen.
3. Mit dem neuen Förderprogramm „Steig um“ wird die Nutzung des ÖPNV und somit auch die Kosten für eine Mobicard durch die Kommune gefördert. Zusätzliche Kosten für eine ausleihbare Mobicard sehen wir daher nicht für notwendig und gerechtfertigt.
4. Durch die beschränkten Öffnungszeiten des Rathauses und die durch den verwaltungsmässigen Ablauf bedingten, notwendigen Nutzungsbedingungen für den Ausleihbe-

trieb wird die Ausleihe für den Bürger unattraktiv. Eine andere Ablauforganisation ist in der Verwaltung jedoch nicht möglich.

5. Eine Schaffung zusätzlicher bzw. anderer Ausleihstellen, wie vom Seniorenbeirat vorgeschlagen, würde unserer Meinung nach zu einem unverhältnismäßigen Mehrkostenaufwand führen (mehrere Mobicards müssten beschafft werden). Auch sind erste Anfragen bei möglichen Ausleihstellen nicht auf Begeisterung bzw. auf Ablehnung gestoßen. Bisher würde sich lediglich der Dorfladen in Leerstetten und der KunsTraum in Schwand probeweise zur Verfügung stellen.

Bgm. Pfann spricht sich gegen eine Weiterführung aus, da das Konzept keine Gleichbehandlung für alle BürgerInnen bieten kann.

Kämmerer Lösch betont, dass die Gemeindeordnung derartige Verleihgaben verbietet, da nur eine Gruppe oder eine Person das Angebot in Anspruch nehmen kann. Dieses Windhundprinzip stellt eine Ungleichbehandlung für die BürgerInnen dar.

MGR Weidner sieht das ebenso. Seine Fraktion ist zudem der Ansicht, dass aus diesem Grund auch das „Steig um“ - Förderprogramm nicht durchführbar ist, auch wenn die Freien Wähler das beantragt hatten. Er zitiert dazu den Bay. Gemeindetag und den kommunalen Prüfungsverband. Es besteht kein Unterschied in der Argumentation. Beide Angebote sind abzulehnen.

Bgm. Pfann möchte wissen, wie man dann das FERS Angebot generell zu beurteilen hat.

Kämmerer Lösch erklärt, dass FERS über das Klimaschutzprogramm des Landkreises Roth abgedeckt ist. Seitens der Rechtsaufsicht gab es keine Hinweise. Auch die ENA befürwortet das Programm. Seitens der Verwaltung gibt es keine Bedenken, der MGR muss das entscheiden.

Bgm. Pfann erklärt, dass es sich bei den Nutzern des Mobi-Card-Angebots um eine begrenzte Personenzahl handelt. Das Steig-Um-Programm hingegen schafft Anreize für einen deutlich größeren Personenkreis. Zudem beläuft sich die Förderung nur auf einen Prozentsatz – hier 10 %.

MGR Dr. Zessin betont, dass es neben dem rechtlichen Ansatz noch die Stellungnahme des Seniorenbeirates zu beachten gilt. Hier wird die Weiterführung des Projektes gewünscht. Er schlägt vor, den Beschluss auszulassen und gemeinsam einen intelligenten Weg zu finden, Mobi-Card und Steig-Um-Programm ggf. angepasst fortführen zu können.

Kämmerer Lösch stellt klar, dass er für das Mobi-Card-Projekt keine Chance sieht, den Art. 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu umgehen.

MGR Weidner betont nochmals, dass lt. Gemeindeordnung keine Möglichkeit besteht, dass ansonsten ein klarer Rechtsverstoß vorläge. Er kann diese Diskussion nicht nachvollziehen, der Beschluss muss abgelehnt werden.

Bgm. Pfann betont, dass unter diesem Aspekt auch das Bürgerbusprojekt nicht durchführbar wäre. Er würde das Risiko eingehen. Man könnte TOP 5 und 6 vertagen und entsprechende Alternativen suchen.

MGR Dr. Zessin stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der heutige Beschluss soll ausgesetzt und eine machbare Alternative für das Mobi-Card-Angebot gefunden werden.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag abstimmen:

Beschlossen Ja 14 Nein 7

Gegenstimmen:

MGRin Winkler, MGR Bengsch, Hönig, Oberfichtner, Hutflesz, Seidler, Dr. Weiß

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Wiedereinführung der ausleihbaren Mobicard für Gemeindebürger. Hierzu sollen zwei Mobicards (alle Tarifzonen, Nutzungszeitraum ab 09:00 Uhr) beschafft und an nachfolgende Ausleihstellen verteilt werden:

1. Dorfladen (OT Leerstetten)
2. KunsTraum (OT Schwand)

Zurückgestellt

TOP 6 Änderung der Förderrichtlinien "Steig um"

Auf Grund der Diskussion im Haupt- und Kulturausschuss vom 17.03.2020 wurden Anfragen zur Rechtmäßigkeit der unentgeltlichen Ausleihe der Mobicard und zum Förderprogramm „Steig um“ gestellt. Den Anfragetext und die Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erheben Zweifel gegen die räumliche und sachliche Zuständigkeit beim Förderprogramm „Steig um“.

Die Verwaltung schlägt vor, das Förderprogramm „Steig um“ analog dem Förderprogramm „FERS“ an das Klimaschutzkonzept des Landkreises Roth anzuknüpfen. Der Tenor des Förderprogrammes „Steig um“ wurde entsprechend geändert.

Sitzungsvorlage HKA 03/2020:

Im Rahmen des Vollzugs von „Steig um“ konnte festgestellt werden, dass verschiedene Fallkonstellationen von den Richtlinien nicht erfasst wurden und mit diesem Änderungsvorschlag bereinigt werden sollen. Die geplanten Änderungen sind im beiliegenden Förderprogramm rot gekennzeichnet.

Bisher war es angedacht, dass bei Fahrten von mehreren Personen z. B. nur Tagestickets bezuschusst werden. Einzelfahrscheine hätte jeder für sich selbst abrechnen sollen. Ein Fall hat uns aber aufgezeigt, dass eine Frau mit ihren beiden Kindern mit Einzelfahrscheinen günstiger fährt als mit einem Tagesticket. Hier sollte die mögliche Kosteneinsparung nicht bestraft werden. Deshalb die Hinweise zu 1.1 und 1.2.

Nicht ausreichend war bisher die Förderung von Fahrkarten für Auszubildende geregelt. Auszubildende erhalten staatliche Fahrkostenzuschüsse, egal welchen Alters, solange sie der Berufsschulpflicht unterliegen. In diesem Moment sind sie fördertechnisch den Schülern gleichzusetzen. Wir mussten aber erfahren, dass es Auszubildende gibt, die nicht der Berufsschulpflicht unterliegen, aber eine Fahrkarte für Schüler/Ausbildung nutzen können. Dies wurde durch den Zusatz zu 1.4 kargestellt.

MGR Weidner stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Der heutige Beschluss soll ausgesetzt und eine machbare Alternative für das Steig-Um-Angebot soll geprüft werden.

Bgm. Pfann lässt über den Antrag abstimmen:

Abgelehnt: Ja 3 Nein 18

Gegenstimmen: MGRin Engelhardt P, Ilgenfritz, Hochmeyer, Winkler,
MGR Bengsch, Engelhardt M., Hönig, Hutflesz, Krebs, Oberfichtner, Rupprecht, Scharpff,
Schwarzmeier, Seidler, Wechsler, Dr. Weiß, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungen des Förderprogramms „Steig um“ in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 18 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Weidner, Gürtler, Kremer

TOP 7 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen vom 20.11. und 27.11.2019 geprüft. Bei der Prüfung gab es keine wesentlichen Feststellungen.

Zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen wurde ausreichend Stellung genommen. Alle beanstandeten Sachverhalte wurden nochmals auf ihre Richtigkeit überprüft.

Bgm. Pfann bittet MGR Kremer um seine Stellungnahme.

MGR Kremer erklärt, dass es keine wesentlichen Feststellungen gibt und bedankt sich beim Prüfungsausschuss und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

Die Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) in Einnahmen und Ausgaben mit 21.115.581,19 Euro festgestellt.

Die in diesem Zusammenhang angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt ist, gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Für die Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschlossen Ja 21 Nein 0

TOP 8 Jahresrechnung 2019

Das Haushaltsjahr 2019 ist abgeschlossen und die Jahresrechnung wurde gelegt. Folgende Werte haben sich ergeben:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
Gesamthaushalt	21.115.581,19 €	21.411.300 €	20.859.169,11 €
Verwaltungs-Hh	12.268.066,24 €	13.211.500 €	13.211.928,25 €
Vermögens-Hh	8.847.514,95 €	8.199.800 €	7.647.240,86 €
VwHh-Einnahmen			
EKSt.-Beteiligung	4.860.059 €	5.125.100 €	5.120.837 €
Schlüsselzuweisung	1.927.620 €	1.984.200 €	1.984.228 €
Gewerbesteuer	1.193.381 €	1.300.000 €	1.202.071 €
Staatl. Betriebsk.-Förd	1.123.797 €	1.406.000 €	1.427.331 €
Grundsteuer B	657.633 €	660.000 €	667.921 €
Kanalgebühren	719.534 €	710.000 €	737.107 €
Konzessionsabgabe	160.024 €	160.000 €	176.621 €
EkSt.-Ersatzleistung	363.976 €	373.400 €	365.079 €
VwHh-Ausgaben			
Kreisumlage	3.132.693 €	3.417.200 €	3.417.134 €
Sächl. Aufwand	1.820.524 €	2.470.000 €	2.156.167 €
Personalausgaben	2.137.153 €	2.343.200 €	2.267.757 €
Betriebskosten KiTa	1.965.749 €	2.536.000 €	2.555.707 €
Zuführung Vw-VmHh	2.396.751 €	1.494.900 €	2.396.751 €
Vereinsförderung	78.951 €	85.200 €	78.951 €
VmHh-Einnahmen			
Zuführung Vw-VmHh	2.396.751 €	1.494.700 €	2.049.300 €
Beiträge	322.141 €	790.000 €	23.216 €
Zuschüsse	777.573 €	2.074.500 €	1.024.734 €
Kreditaufnahme	1.260.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Entnahme Rücklagen	1.700.000 €	2.840.600 €	3.514.517 €
VmHh-Ausgaben			
Tiefbau	614.237 €	2.710.000 €	1.409.106 €
Hochbau	3.166.292 €	1.521.000 €	852.485 €
Grunderwerb	92.944 €	1.350.000 €	1.058.292 €
Bewegl. Sachen	248.322 €	945.500 €	806.508 €
Zuweisungen	32.204 €	1.310.000 €	1.129.805 €
Tilgung Kredite	160.568 €	117.500 €	117.394 €

Diese Vorlage dient lediglich der vorläufigen Kenntnisnahme durch den MGR. Erst nach durchgeführter örtlicher Rechnungsprüfung ist ein Beschluss über die Festsetzung und Entlastung zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Prüfung innerhalb der Frist (31.12.2020) gem. Art. 103 Abs. 4 Gemeindeordnung durchzuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis und bittet den Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Rechnungsprüfung durchzuführen.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

Zur Abstimmung abwesend: MGR Hönig

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Neue Geschäftsordnung

Von der CSU-Fraktion hat heute die Verwaltung eine Anfrage erhalten, warum ihr Antrag vom 27.04.2020 zur Änderung der Geschäftsordnung nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt wurde.

Das überrascht doch etwas, ist doch in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderats (MGR) am 05.05.2020 nach Vorabsprache mit den Fraktionssprechern beschlossen worden, dass aufgrund Empfehlung des Bayerischen Innenministeriums die Sitzungen wegen der Corona-Pandemie zunächst auf das Notwendigste zu beschränken sind, die bisherige Geschäftsordnung bis auf weiteres ihre Gültigkeit behält. Lediglich die Funktion der beschließenden Ausschüsse wird zunächst außer Kraft gesetzt und die Entscheidungen werden auf den MGR übertragen.

So bald wie möglich soll jedoch wieder in den normalen Sitzungsbetrieb zurückgekehrt werden und spätestens bis August 2020 eine neue Geschäftsordnung erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Insofern sieht der Zeitplan der Verwaltung vor, dass der MGR am 14.07.2020 zur Vorberatung der Geschäftsordnung einberufen wird. Es werden dann selbstverständlich auch die Anträge der Fraktionen von CSU und Bündnis 90/Die Grünen behandelt. An der regulären MGR-Sitzung am 28.07.2020 kann dann die Geschäftsordnung final verabschiedet werden.

Auch wenn sich erfreulicherweise bisher das Infektionsgeschehen positiv entwickelt, sehen wir bei Festhalten an dem Beschlossenen keine erhebliche Einschränkung für den Marktgemeinderat, an den Entscheidungsprozessen mitwirken zu können.

Vor sechs Jahren ist die jetzt noch geltende Geschäftsordnung ebenfalls erst im Juli beschlossen worden. Sicherlich waren damals die Ausschüsse bereits tätig, allerdings frei von irgendwelchen belastenden Viren. Wenn alles wie geplant läuft, können sich die Ausschüsse immer noch 5 Jahre und 9 Monate für das Gemeinwesen aktiv einbringen.

2. Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aktuell haben Gewerbetreibende wegen der Corona-Krise beim Finanzamt die Herabsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in einer Größenordnung von ca. 111.800 EUR beantragt. Das Geld wird uns in diesem Jahr tatsächlich bei den geplanten Gewerbesteuereinnahmen von 1,30 Mio. EUR fehlen.

Ferner sind bis dato Stundungsanträge für Gewerbesteuer und sonstige Forderungen in Höhe von ca. 69.000 EUR gestellt worden.

3. Probejahr für neue Buslinie 53

In der März MGR-Sitzung berichtete Bgm. Pfann, dass die Stadt Nürnberg zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2020 die neue Buslinie 53 einrichten wird. Diese fährt von Kornburg auf direktem Weg über das Steinbrüchlein und die Münchner Straße zur Meistersingerhalle Nürnberg und hält dabei auch an der U-Bahnhaltestelle Bauernfeindstraße.

Die Gemeinden Wendelstein und Schwanstetten können nun entscheiden, dass die bisherige Buslinie 51 zukünftig nur noch zwischen Kornburg und Frankenstraße verkehrt und sie sich an die neu einzurichtende Buslinie 53 anhängen.

Keine Fahrgastbefragung wegen Corona

Wie berichtet, war für unsere Entscheidung im Marktgemeinderat geplant, durch eine Fahrgastbefragung ein Stimmungsbild von den Nutzern einzuholen, ob die Linie 51 wie bisher beibehalten werden oder die neue Linie 53 für uns Priorität haben soll.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie verordneten Kontakt- und Ausgangsbeschränkung, welche zudem zu einem stark reduzierten Fahrangebot der Buslinie 51 geführt hat, musste die mit dem Landratsamt Roth und ehrenamtlichen Gemeindegürgern bereits für Ende März terminierte Befragung der Fahrgäste verständlicherweise abgesagt werden.

Probejahr

Erfreulicherweise konnten wir durch Gespräche mit der Stadt Nürnberg erreichen, dass sich Schwanstetten für ein Jahr auf Probe an die neue Buslinie 53 anhängen kann, bevor es sich endgültig entscheidet. Selbstverständlich werden wir im nächsten Jahr die Fahrgäste zu den von ihnen in der Praxis mit der neuen Linie gesammelten Erfahrungen befragen. Wir sind mal zuversichtlich, dass uns dann das Coronavirus keinen Strich mehr durch die Rechnung machen wird. Im Übrigen: Diese Vorgehensweise wurde mit den Fraktionen im Marktgemeinderat abgestimmt.

Wenn die neuen ab Dezember 2020 geltenden Fahrpläne für die Buslinien 51 und 53 vorliegen, wird wieder berichtet.

TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Seidler bezieht sich auf den Antrag der CSU vom 27.04.2020 zur Formulierung der Geschäftsordnung des MGR für 2020-2026 und seiner E-Mail von heute, in der er den Grund erfragt hat, warum der Antrag nicht auf der heutigen TO zu finden ist. Weiter ergänzt er, dass man durch die rückläufigen Infektionszahlen bald wieder zum Regelfall zurückkommen könnte und bereits im Juli Ausschusssitzungen stattfinden könnten.

Geschäftsleiter Städler hat mit folgendem Wortlaut per E-Mail (zur Kenntnis auch an alle Fraktionssprecher) geantwortet:

Der Antrag zur Geschäftsordnung hätte auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden können, aber im Gespräch mit den Fraktionssprechern bzgl. Ablauf der konstituierenden Sitzung wurde vereinbart, dass die Thematik „neue Geschäftsordnung“, da sie wahrscheinlich einer intensiveren Beratung und Vorbereitung bedarf, aufgrund der derzeitigen Corona-Situation noch ein wenig nach hinten verschoben und erst bis spätestens August 2020 beschlossen wird (siehe hier auch entsprechenden Beschluss zu TOP 6 in der konstituierenden Sitzung). Die derzeitigen Sitzungen sollen möglichst kurz ausfallen und nur die nötigsten Themen behandelt werden.

Nachdem von anderen Fraktionen auch schon nachgefragt wurde, wie und wann das Thema „Geschäftsordnung“ nun organisatorisch beraten und beschlossen werden soll, kann man sich vorstellen, im Monat Juli zwei MGR-Sitzungen abzuhalten. Bei der ersten am 14.07.2020 würden wir dann nur den TOP „Geschäftsordnung“ vorberaten. In der „ordentlichen“ Sitzung am 28.07.2020 würden wir diese dann beschließen und ab 01.08. in Kraft treten lassen.

Bgm. Pfann betont, dass es bisher seitens der Regierung noch keine neuen Vorgaben gibt, solange will man sich an die bestehenden Richtlinien halten. Zudem erinnert er daran, dass gerade die CSU-Fraktion zu Beginn der Corona-Pandemie den größten Wert auf die Vermeidung

von Kontakten gelegt hat. Aus Sicherheitsgründen sollte ein Monat hin oder her hier keine Rolle spielen. Im August sollte der Regelfall wieder Gültigkeit haben.

MGR Seidler bezieht sich auf den geplanten Neubau des Wasserwerkes Schwand und möchte wissen, was mit dem alten Gebäude und Grundstück passiert.

Bgm. Pfann erklärt, dass das Gebäude wegen hohem Asbest-Aufkommen zurückgebaut werden soll. Ggf. soll der Neubau durch den Verkauf des Geländes kofinanziert werden. Derzeit gibt es noch keine Infos zu den Bedingungen und Vergabekriterien. Derzeit beschäftigt den Wasserzweckverband ein viel wichtigeres Thema. Offensichtlich wird in den zuständigen Ministerien überlegt, die Förderung nach der „Härtefall-Regelung“ der RZWas (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) 2018 auf „Eis zu legen“. Dem Zweckverband können dadurch über 4 Millionen EUR an Förderung verloren gehen.

MGR Rupprecht zeigt an, dass die Straßenlaterne vor dem Anwesen Adlerstraße 3 defekt ist und durchgehend blinkt.

MGR Hutflesz fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Badeweiher.

Bgm. Pfann erklärt, dass er trotz mehrfachem Nachfragen bislang keine Antwort vom Planungsbüro, das mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt wurde, erhalten hat. Er wird nochmals nachfragen.

MGR Dr. Weiß möchte wissen, ob eine Chance besteht, dass die Kirchweihen in Schwand und Leerstetten stattfinden können.

Bgm. Pfann will den Sachstand nach Pfingsten für eine Beurteilung abwarten. Nach aktueller Sachlage sieht er aber für die Durchführung der beiden Feste wenig Möglichkeiten. Es wird nach den Pfingstferien mit den Verantwortlichen der Schwander und Leerstettener Kirchweih ein Gespräch geben. Seitens der Verwaltung ist der Aufwand überschaubar, die Kirchweihbeteiligten haben hier den deutlich größeren Organisationsanteil.

MGR Hönig stellt für seine Fraktion aufgrund der durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Einnahmeeinbußen einen Antrag zur Geschäftsordnung „Stresstest für Haushalt 2020“ und bittet um eine Aufstellung aller derzeitig laufenden Kredite und Darlehen.

Beschluss:

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann

Michaela Braun

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in